

Bauern-Staat, haben wir alle in gemeinsamer Arbeit entsprechend den jeweils herangereiften Bedingungen eine Reihe von grundlegenden Gesetzen auch auf diesem Gebiet geschaffen. Sie dienen dazu, das demokratische Strafrecht zu einer zuverlässigen und scharfen Waffe gegen alle Anschläge auf die Staats- und Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik und das friedliche Leben ihrer Bürger auszubauen. Ein für die weitere Entwicklung unserer Rechtspflege außerordentlich bedeutsamer Meilenstein war dabei der Rechtspflegeerlaß des Staatsrates vom April 1963.

Jetzt ist die Zeit herangereift, um entsprechend den neuen gesellschaftlichen Bedingungen und den Erfordernissen des entwickelten Gesamtsystems des Sozialismus das sozialistische Strafrecht als einheitlichen Gesamtkomplex zu formulieren und der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen. Dabei muß man berücksichtigen, daß es bei der Ausarbeitung der neuen Gesetzbücher vor allem darauf ankam, von der Stabilisierung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und von den Erfordernissen der Herausbildung des Sozialismus als geschlossenes System auszugehen. Ich glaube feststellen zu können, daß dies weitgehend gelungen ist. Die Tatsache, daß sich der Sozialismus als relativ selbständige Gesellschaftsformation entwickelt hat und daß nunmehr auf der Tagesordnung steht, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten, erfordert auch, ein geschlossenes, auf den neuen Bedingungen beruhendes Rechtssystem zu schaffen. Ein solches Rechtssystem muß konsequent und ausschließlich von den Bedingungen und Erfordernissen des Sozialismus ausgehen. Es erweist sich deshalb als unumgänglich, jene in der Übergangsperiode noch anwendbaren alten Gesetze und Bestimmungen zu beseitigen und sie, soweit erforderlich, durch neues, sozialistisches Recht zu ersetzen. Deshalb hat der VII. Parteitag der SED dem Ausbau der staatsrechtlichen Grundlagen der sozialistischen Ordnung und den Aufgaben und Rechten der Staatsbürger sowie der Überprüfung des geltenden Rechts und besonders der Ausarbeitung des sozialistischen Wirtschaftsrechts so große Bedeutung beigemessen. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die nicht von heute auf morgen gelöst werden kann.

Wir sind uns dessen bewußt, daß der Deutschen Demokratischen Republik mit den heute noch in Westdeutschland herrschenden Kräften des Militarismus und Imperialismus ein Gegner gegenübersteht, der in seinen Bemühungen nicht nachläßt, den sozialistischen Aufbau mit allen Mitteln zu stören, und dies als Vorstufe der Ausdehnung der Unterdrückung der Bevölkerung Westdeutschlands auf die Bürger der DDR betrachtet. Der Schutz der Deutschen Demokratischen Republik und der Würde und Freiheit ihrer Bürger gegen alle Anschläge ist eine Kernfrage der Verteidigung des Friedens und der europäischen Sicherheit und ein elementares Lebensbedürfnis jedes Staatsbürgers. Wir tragen aber auch dem Rechnung, daß, beeinflusst von der Giftküche besonders des westdeutschen Fernsehens und Rundfunks, noch manche Bürger der DDR in alten Denk- und Lebensgewohnheiten befangen sind und Schwierigkeiten haben, sich mit den Regeln des sozialistischen Zusammenlebens in unserer Menschengemeinschaft zurechtzufinden. Es ist jedoch gerade eines jener groß-

artigen Ergebnisse unserer bisherigen Entwicklung, daß heute der Hauptweg, jene Bürger in die sozialistische Menschengemeinschaft einzubeziehen, darin besteht, sie durch geduldige Überzeugung und Erziehung und durch die Kraft des Kollektivs zu einem ordentlichen, arbeit-samen Leben zu bringen.

Die vorliegenden Dokumente erklären es zum ausdrücklichen Ziel des Staates und der Gesellschaft, diese Gesetze so wenig als nur irgend möglich anwenden zu müssen. Das zu erreichen, bieten die sozialistische Gesellschaftsordnung, die innere Stärke und Lebenskraft unseres Staates günstigste Voraussetzungen. Zunehmend bestimmt die neue gesellschaftliche Moral, deren Grundprinzip die Verantwortung des einzelnen für das Ganze und der Gesellschaft für den einzelnen ist, das Denken und Handeln der Arbeiter, der Bauern, der Geistesschaffenden und der anderen Werktätigen. Seit Jahren bereits gehört es zu den Selbstverständlichkeiten unseres Lebens, daß Hunderttausende ehrenamtliche Kräfte unmittelbar an der Rechtspflege teilnehmen, daß Millionen Bürger in Stadt und Land für Ordnung und Sicherheit sorgen.

Das alles sind Errungenschaften, die von der hohen Rechtskultur in der Deutschen Demokratischen Republik zeugen. Die Gesetze unseres Staates degradieren den Bürger nicht, wie im imperialistischen Westdeutschland, zum Untertan, zum Manipulationsobjekt, sondern ebnen ihm den Weg zur tatsächlichen Gemeinschaft. Von ihm selbst mitgeschaffen, sind sie Richtschnur seines der Gesellschaft und damit ihm selbst dienenden Verhaltens. Sie garantieren ihm zugleich den Schutz und die Wahrung seiner Rechte und Interessen und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Auch mit den heute zur Beratung stehenden Gesetzentwürfen wird daher erneut deutlich: Das Recht des Volkes in der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Recht der Konzernherren und ihrer Staatsbürokratie im imperialistischen Westdeutschland gemein. Aber das neue Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik ist Vorbild und Hilfe für den Kampf der demokratischen Kräfte in Westdeutschland gegen Verfassungsbruch, Notstand und Willkürjustiz.

Die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe bestätigen klar und eindeutig:

Das Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik ist **d e m o k r a t i s c h**, weil es den Interessen des Volkes und dem Frieden dient, weil es antifaschistisch und antiimperialistisch ist, weil es, von den Bürgern selbst gestaltet, ihre umfassende und unmittelbare Teilnahme an der Rechtspflege verankert.

Es ist **h u m a n i s t i s c h**, weil es vom Geist der großen moralischen Werte echter Revolutionen, von Brüderlichkeit, Menschlichkeit, Freiheit und Gleichheit durchdrungen ist.

Es ist **n a t i o n a l**, weil es auf die Erhaltung des Friedens und den Schutz des deutschen Friedensstaates, der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik, gerichtet ist.

Es ist **f o r t s c h r i t t l i c h**, weil es auf den Erkenntnissen der Wissenschaft beruht und den Erfordernissen der fortgeschrittenen Gesellschaftsordnung, der sozialistischen Gesellschaft, dient.